

Dienstag, 30. Mai 2023

„Ketzerin“, „Hexe und Zauberin, Wahrsagerin und falsche Prophetin“

Jeanne d’Arc wird auf dem Scheiterhaufen verbrannt

Sie war gerade mal 19 Jahre, die Jungfrau von Orleans, wie Jeanne d’Arc auch bezeichnet wurde, als sie auf dem Marktplatz von Rouen auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Während des Hundertjährigen Krieges verhalf sie dem späteren französischen König Karl VII. zu einem Sieg über Engländer und Burgunder, anschließend geleitete sie Karl zu seiner Königssalbung nach Reims. Nach der Niederlage der Franzosen in der Schlacht von Compiègne wurde Jeanne d’Arc am 23. Mai 1430 durch Johann II. von Luxemburg gefangen genommen, an die Engländer ausgeliefert und schließlich in einem kirchlichen Verfahren des Bischofs von Beauvais, Pierre Cauchon, aufgrund verschiedener Anklagen verurteilt. 24 Jahre später strengte die Kurie einen Revisionsprozess an, in dem das Urteil aufgehoben und Jeanne zur Märtyrin erklärt wurde. Im Jahr 1909 wurde sie von Papst Pius X. selig- und 1920 von Papst Benedikt XV. heiliggesprochen.

Information
Meinung
Kommentar
Recherche

Wie konnte es sein, dass das Urteil eines so hohen Kirchenmann so falsch war, dass die Kurie Revision einlegte und das Urteil aufhob? Pierre Cauchon war ein erfahrener Theologe, war Rektor der Universität Paris, nahm am Konzil in Konstanz teil und er war: pro-englisch eingestellt.

Und damit war er der richtige Kirchenvertreter, der das erwünschte Urteil, die Todesstrafe, juristisch exakt ausarbeiten konnte. Johanna hatte von Anfang an keine Chance, dem Flammentod zu entgehen, auch wenn es ein Jahr gedauert hat zwischen ihrer Gefangennahme und ihrer Exekution. Am 9. Januar 1431 eröffnete Bischof Cauchon in der Kapelle des Schlosses den Prozess. Die Anklage: Jeanne d’Arc sei „Ketzerin“, „Hexe und Zauberin, Wahrsagerin und falsche Prophetin“. Was brauchen wir weiter Zeugnis.

Am 24. Mai 1430 schwor Johanna ihren Irrtümern ab, am 28. Mai widerrief sie. Das geistliche Gericht zog sich zurück: Ecclesia abhorret a sanguine, „die Kirche scheut das Blut“, und überließ die Exekution dem weltlichen Henker. Ein perfektes Zusammenspiel von Kirche und Staat.

Wenige Jahre vorher, am 6. Juli 1415, wurde ebenfalls durch das weltliche Gericht Jan Hus in Konstanz dem Feuertod übergeben. Johannes Paul II hatte 1999 erklärt: „Heute [...] fühle ich mich verpflichtet, mein tiefes Bedauern auszusprechen für den grausamen Tod von Jan Hus und für die daraus folgende Wunde, Quelle von Konflikten und Spaltungen, die dadurch in den Geist und die Herzen des böhmischen Volkes gerissen wurde.“

Hus ist bis heute nicht rehabilitiert.

K-Punkt-Rottenburg



Unabhängiger Journalismus in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

[Home](#)

[Archiv](#)

[Impressum und Datenschutz](#)



Youtube-Videos zum Thema
Missbrauch und Aufarbeitung

Kontakt: [Redaktion k-punkt-Rottenburg](#)



1431: Jeanne d'Arc wird auf dem Scheiterhaufen verbrannt

„Ketzerin“, „Hexe und Zauberin, Wahrsagerin und falsche Prophetin“

Dienstag, 30. Mai 2023

**„Ketzerin“, „Hexe und Zauberin, Wahrsagerin und falsche Prophetin“
Jeanne d'Arc wird auf dem Scheiterhaufen verbrannt**